



Beschlussvorlage

BV0062/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		27.05.2020
Hauptausschuss		17.06.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **SB/Beteiligungsverwaltung**

**Betreff: Beschluss zur Wahl des Jahresabschlussprüfers 2020 für den Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss von Hennigsdorf beschließt:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf soll die

Göken Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Beyerstraße 25
09113 Chemnitz

beauftragt werden.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Prüfung ist für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss notwendig.

Grundlage bilden § 105 (3) und (5) sowie § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Brandenburg (EigV) vom 26.03.2009.

Die überörtliche Prüfung obliegt dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde. Als zuständige Stelle kann sich das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises dabei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen und diese beauftragen.

Zur Auswahl der Prüfungsgesellschaft hat die Stadt ein Vorschlagsrecht. Die zuständige Stelle kann zulassen, dass der Eigenbetrieb im Einvernehmen mit ihr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unmittelbar mit der Prüfung beauftragt. Dem Vorschlag der Gemeinde soll gefolgt werden. Das Einvernehmen wird nach abschließender Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung hergestellt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

„Grundsatzbeschluss zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsunternehmen“
BV0082/2002 vom 18.09.2002:

Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH soll zum 10. Mal prüfen, die Bedingungen des BV0082/2002 werden eingehalten.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 14.05.2020

gez. Th. Günther

Bürgermeister